

N i e d e r s c h r i f t
über die 84. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 19. März 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Außerhalb der Tagesordnung:

Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8542](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9722](#)
- Beschluss über die Anhörung des Landesbeauftragten für den Datenschutz 4*

Tagesordnung:

- 1. **2. Jahresbericht der Beschwerdestelle Pflege im Büro der Landespatientenschutzbeauftragten**
Unterrichtung - [Drs. 19/9754](#)
Unterrichtung 5
Aussprache 9
- 2. **Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9620](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 15
Aussprache 16

3. Unterrichtung durch die Landesregierung über die neue Version der Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni 4.0)	
<i>Unterrichtung</i>	23
<i>Aussprache</i>	27
4. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung vor dem Hintergrund geplanter Honoraranpassungen	
<i>Beschluss</i>	30

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Tim Julian Wook (i. V. der Abg. Karin Emken) (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (i. V. des Abg. Marten Gäde) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. der Abg. Andrea Prell) (SPD)
5. Abg. René Kopka (i. V. der Abg. Julia Retzlaff) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Heike Koehler (i. V. des Abg. Jan Bauer) (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Laura Hopmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lukas Reinken (i. V. des Abg. Thomas Uhlen) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:06 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8542](#)

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9722](#)

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, in der für den 16. April 2026 geplanten Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen auch den Landesbeauftragten für den Datenschutz anzuhören.

Tagesordnungspunkt 1:

2. Jahresbericht der Beschwerdestelle Pflege im Büro der Landespatientenschutzbeauftragten Unterrichtung - [Drs. 19/9754](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.02.2026
AfSAGuG

Unterrichtung

Ref. 'in **Hunlede** (MS): Ich freue mich, heute schon zum zweiten Mal den Jahresbericht der Beschwerdestelle Pflege vorstellen zu dürfen. Ich werde dabei nicht alle Zahlen im Detail referieren, weil sie Ihnen in der Drucksache vorliegen, sondern in Auszügen berichten und auch Hintergrundinformationen liefern.

Zunächst zu unserem Kerngeschäft, der Einzelfallarbeit. Dabei gibt es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahr 2023. Aufgrund der Heterogenität der Anfragen und der Komplexität ist es nach wie vor von zentraler Bedeutung, dass wir uns immer einen ausführlichen Rahmen schaffen, um die Menschen, die sich bei uns melden, individuell und möglichst zielgerichtet beraten zu können. Das hat sich bewährt und haben wir in dieser Form weitergeführt. Durch die Erfahrungen, die wir auch thematisch sammeln, steigert sich auch die Beratungsqualität. Wenn uns schriftliche Beschwerden erreichen, bieten wir immer ein telefonisches Beratungsgespräch an, um dann einen qualitativ besseren Rahmen für die Beratung zu haben. Die meisten nehmen dieses Angebot an. Einige wenige möchten das jedoch nicht; dann gehen wir natürlich auch darauf ein.

Kurz zur Datenerhebung und zu dem, was sich 2024 gegenüber 2023 verändert hat: Die Einzelfallarbeit gestaltet sich so, dass wir alle Anliegen systematisch dokumentieren und dann anonymisiert strukturiert auswerten. Daraus ergeben sich die Zahlen, die Ihnen vorliegen. Wir erheben zum einen statistisch relevante Informationen, die wir erfragen. Wenn die Petentinnen und Petenten einverstanden sind, teilen sie uns diese mit. Manche Informationen werden auch nicht weitergetragen. Wir arbeiten dann mit den Informationen, die wir erhalten.

Darüber hinaus ordnen wir den Beschwerdeinhalt Kategorien zu. Damit haben wir 2023 begonnen. Damals haben wir das sozusagen noch ein bisschen ins Blaue gemacht, weil wir noch nicht genau wussten, was uns erwartet. Die Kategorien haben sich aber weitestgehend bewährt, so dass wir das fortgeführt haben. Einige Kategorien haben wir ergänzt und andere, weniger aussagekräftige Kategorien herausgenommen. Dazu werde ich an den relevanten Stellen noch etwas sagen.

Neu ist die regionale Zuordnung der Anliegen. 2023 haben wir mit Postleitzahlenbereichen gearbeitet. Das war noch nicht so aussagekräftig, wie wir uns dies gewünscht haben. 2024 sind wir dazu übergegangen, die Anliegen den Landkreisen und kreisfreien Städten zuzuordnen und für eine bessere Vergleichbarkeit auf 100 000 Einwohner hochzurechnen.

Weil wir im Zusammenhang mit dem 1. Jahresbericht gemerkt haben, dass nicht alle Anliegen, die an uns herangetragen werden, Beschwerden sind - wengleich das bei dem Namen natürlich

naheliegt -, und auch immer ein großer Anteil Anfragen dabei ist, haben wir in der Kategorisierung für den Jahresbericht 2024 unterschieden, ob ein Anliegen eine Beschwerde beinhaltet oder nicht. - So weit zur Datenerhebung.

Ich komme nun zu den Ergebnissen. Uns wurden insgesamt 329 Anliegen gemeldet; 14 davon waren anonym, darunter 8 von beruflich Pflegenden. Letzteres konnten wir identifizieren, weil sie es entweder benannt haben oder weil das aus dem Kontext hervorgegangen ist, ohne dass wir die personenbezogenen Daten bekommen haben. Wir bieten auch an, dass wir Anfragen, Anliegen, Beschwerden und Hinweise auf Missstände gerne auch anonymisiert entgegennehmen, weil gerade auch im Bereich der Beschäftigten und auch der Pflegebedürftigen zum Teil Angst vor negativen Konsequenzen vorherrscht. Dieses Angebot wird auch angenommen, aber nicht sehr häufig.

80 % aller Anliegen sind in die Kategorie „Beschwerden“ einzuordnen. Bei knapp 20 % der Anliegen handelt es sich um Anfragen. Die Anfragen sind vielschichtig und beinhalten Fragen wie beispielsweise: Wohin kann ich mich bei einer Frage zu meinem Pflegegrad wenden? Wenn wir heraushören, dass eine Pflegeberatung vonnöten ist, dann verweisen wir auf zuständige Stellen.

Der Erstkontakt erfolgt weiterhin am häufigsten per Telefon. Daran hat sich nichts geändert. Die Zahl der Anfragen per E-Mail hat leicht zugenommen. Uns erreichen ein Fax pro Jahr und wenige Briefe.

Die meisten, die auf unser Angebot aufmerksam werden, finden uns über die Internetrecherche. Das hat sich 2024 gegenüber nicht verändert. Einige haben sich erneut gemeldet, die 2023 schon mit uns Kontakt hatten. Auch die Kenntniserlangung über die Senioren- und Pflegestützpunkte nimmt zu ebenso wie das Auffinden des Flyers an irgendeiner Stelle, über den wir wahrgenommen und dann kontaktiert wurden. Das sind erste Hinweise, dass unsere Öffentlichkeitsarbeit wirksam ist.

Am häufigsten melden sich An- und Zugehörige bei uns. Das liegt relativ nahe, weil es sich bei den pflegebedürftigen Menschen um eine vulnerable Gruppe handelt. In der Gruppe der sich meldenden Personen gibt es insgesamt wenig Veränderungen.

Zur regionalen Zuordnung: Für die Auswertung der Daten haben wir die Daten kumuliert, um die Vergleichbarkeit und Aussagekraft zu erhöhen. Wir haben die Zahl der Anliegen auf die Bevölkerungszahl der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte bezogen und in Form von Anliegen pro 100 000 Einwohnende dargestellt. Der Landkreis mit den meisten Anliegen ist Oldenburg, gefolgt vom Landkreis Holzminden mit 14,2 Anliegen und der Stadt Wilhelmshaven mit 13,1 Anliegen pro 100 000 Einwohnenden. Aus Lüchow-Dannenberg gab es kein Anliegen. Woran das liegt, ist schwierig abzuleiten. Man kann aber nicht davon ausgehen, dass die Qualität dort, wo sich niemand meldet, besonders gut ist. Wahrscheinlich liegt es an einer Mischung von Kriterien, wie beispielsweise Unterschiede in der Pflegeinfrastruktur und die Höhe des Kenntnisgrades. So ist es auch möglich, dass im Landkreis Oldenburg viel mehr Menschen von uns Kenntnis erlangt haben als in anderen Regionen und sich deshalb bei uns gemeldet haben. Es kann auch an einer höheren Bereitschaft liegen, sich überhaupt mit einem Anliegen an unsere Stelle zu wenden. Das können wir anhand der Zahlen nicht ergründen. Aber das ist erst mal ein Indikator, den wir im weiteren Verlauf beobachten werden. Vielleicht bekommen wir dann auch noch mehr Hinweise.

Wir haben im Jahr 2023 ebenso wie im Jahr 2024 versucht, Themen mit Regionen zu korrelieren, beispielsweise das Thema fehlende Versorgung. Das Datenmaterial dafür ist jedoch nicht solide. Dazu werden wir vielleicht im weiteren Verlauf Aussagen treffen können.

Die Beschwerden, die an uns herangetragen werden, beziehen sich weiterhin am häufigsten auf die pflegerischen Leistungserbringer. Danach folgen die Kostenträger, und zwar schwerpunktmäßig die Kassen. Manchmal ist auch das Sozialamt beispielsweise in Bezug auf die Bearbeitungsdauer ein Thema. Die Kategorie „Systemische Beschwerden“ umfasst diejenigen Beschwerden, die sich nicht konkret auf eine Einrichtung oder die Pflegekasse beziehen, sondern eher allgemeiner Art sind, beispielsweise die Beschwerde darüber, dass alles so teuer geworden ist, oder die Beschwerde über bestimmte Regelungen, die nicht gutgeheißen werden.

Ich würde gerne auch etwas zu den Versorgungssettings sagen, weil das nicht ganz selbsterklärend ist. Es gibt Settings, die relativ deutlich sind: die stationäre Pflege mit ihren klassischen Pflegeeinrichtungen, die ambulanten Pflegedienste, Palliativpflegedienste, Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege. Das ordnen wir alles zu. Darüber hinaus nehmen wir - wie auch im Jahresbericht 2023 - eine Unterscheidung hinsichtlich der Kategorie „Häuslichkeit“ vor. Sie bezieht sich auf die Pflegebedürftigen, die zu Hause wohnen, die von Angehörigen gepflegt werden oder mit dem Pflegegrad 1 noch weitestgehend selbstständig sind und zum Beispiel Entlastungsleistungen erhalten. In der Kategorie „Ambulante Pflege“ werden Anliegen zusammengefasst, bei denen ein ambulanter Pflegedienst, also eine professionelle Pflege, involviert ist. Die Kategorie „Häuslichkeit“ bezieht sich auf diejenigen Pflegebedürftigen, die diese Leistung noch nicht in Anspruch nehmen. Festzustellen ist, dass die Anfragen im Bereich „Häuslichkeit“ zunehmen, dass die Anfragen in der Kategorie „Ambulante Pflege“ ungefähr gleichbleibend sind und die Anfragen in der Kategorie „Stationäre Pflege“ leicht zurückgehen.

Bei den Anfragen und Beschwerden geht es am häufigsten um das Thema „Abrechnung“. Anders als im Jahr 2023 ist dieses Thema auf Platz 1 gerutscht. Der Anteil ist aber im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich. Die Zahl der Anfragen und Beschwerden zum Thema „Pflegequalität“, das im Jahr 2023 an erster Stelle war, ist 2024 zurückgegangen. Dabei ist aber zu beachten, dass wir 2024 zwei neue spezifische Kategorien eingeführt haben, nämlich die Kategorien „Personalmangel“ und „Personalqualifikation“. Eine Anfrage oder Beschwerde fällt in die Kategorie „Personalmangel“, wenn Pflegenden oder zu Pflegenden sich melden und dieses Problem artikulieren. Das ist auch schon 2023 aufgetreten. Die Anliegen in der Kategorie „Personalqualifikation“ beziehen sich in erster Linie darauf, dass zum Beispiel Pflegehilfskräfte Aufgaben übernehmen, die eigentlich eine Fachkraft übernehmen müsste; das ist das Hauptthema. Wenn man die Themen „Pflegequalität“, „Personalmangel“ und „Personalqualifikation“ zusammenfasst, wird deutlich, dass 2024 an dieser Stelle keine große Veränderung gegenüber 2023 eingetreten ist. Das ist an dieser Stelle hinsichtlich der Vergleichbarkeit zu berücksichtigen. Man kann jetzt also nicht sagen, dass die Pflegequalität 2024 deutlich besser geworden ist und beim Thema „Abrechnung“ eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist. An dieser Stelle gibt es eigentlich gar nicht viel Bewegung. Das fällt nur aufgrund der Spezifizierung des Themas „Pflegequalität“ auf.

Zu einer Veränderung von 2023 auf 2024 ist es jedoch bei dem Thema „Fehlende Versorgung“ gekommen, nämlich zu einem Zuwachs um ungefähr 5 Prozentpunkte. Die Versorgungslücken im ambulanten und stationären Bereich sind eher gleich. Im stationären Bereich ist die Veränderung aber etwas besser sichtbar. Inhaltlich wird uns in diesem Zusammenhang häufig gemeldet, dass spezifische Pflegesituationen nicht gut abgebildet werden können, etwa wenn bei ei-

nem hohen Pflegegrad, bei einer komplexen Pflegesituation, beispielsweise bei Menschen mit Demenz und herausforderndem Verhalten, Schwierigkeiten bestehen, einen passenden Pflegeplatz in einer Einrichtung zu finden.

Die Mängel im Bereich „Information/Kommunikation“ haben zugenommen. In der direkten Pflege geht es beispielsweise um Unfreundlichkeit des Pflegepersonals oder die Nichterreichbarkeit von zuständigen Personen. Wenn man zum Beispiel ein Problem hat, das man gerne mit einem ambulanten Pflegedienst oder mit einer Einrichtung lösen möchte, aber keine Leitungskraft oder Institution findet, die dabei weiterhilft, dann wenden sich die Menschen auch an uns und fragen: Was mache ich denn jetzt? Ich habe ein Problem, aber erreiche dort niemanden!

Wir haben ebenso wie für das Jahr 2023 eine gesonderte Auswertung in Bezug auf die beruflich Pflegenden vorgenommen, worüber sie sich beschwerten bzw. mit welchen Themen sie sich am häufigsten bei uns melden. Wir haben die Zahlen von 2023 auf 2024 kumuliert, weil es ja in der Grundgesamtheit um eine etwas kleinere Gruppe geht. Dabei wird am häufigsten das Thema „Pflegetätigkeit“ benannt. Das war im Jahr 2023 auch schon so.

Die Kategorie „Sonstiges“ beinhaltet zum Beispiel Arbeitskonflikte. Relativ häufig werden Probleme mit dem Arbeitgeber etwa hinsichtlich des Führungsverhaltens gemeldet. Wir haben jetzt eine entsprechende Kategorie eingeführt, damit wir im nächsten Jahr noch besser differenzieren können, welche Themen an uns herangetragen werden.

So weit zu der Auswertung der einzelnen Fälle. Im Folgenden möchte ich gerne etwas zu unserer Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sagen, weil auch das ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist.

Wir haben im Jahr 2023 damit begonnen, Verbindung mit Akteuren aufzunehmen, also ein Netzwerk zu knüpfen. Diese Bemühungen haben wir weiter aufrechterhalten. Das ist auch sehr gewinnbringend: Zum einen profitieren die Netzwerkpartner von Informationen, die wir ihnen übermitteln und die dann auch weiter in ihre Netzwerke gestreut werden. Zum anderen profitieren wir von ihren Informationen, damit wir unsere Beratungsqualität optimieren können, weil wir wissen, welche Stellen es gibt, die für die Petentinnen und Petenten interessant sein könnten. Von diesem Austausch über Themen profitieren wir natürlich auch inhaltlich. Das ist ein sehr wertvoller Baustein, der sich auch über das Jahr 2024 hinaus erweitert.

Die Mitgliedschaft in Gremien wird fortgesetzt ebenso wie der bundesweite Austausch mit anderen Stellen, deren Arbeit unserer Arbeit in der Beschwerdestelle Pflege ähnelt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben wir auch im Jahr 2024 an pflegebezogenen Veranstaltungen auch mit Wortbeiträgen teilgenommen. Dabei haben wir auch schon Interessierten unseren Jahresbericht vorgestellt. Wir präsentieren uns auch mit einem Messestand und informieren über unser Angebot. Die Zielgruppen sind unterschiedlich: entweder Fachpublikum und/oder auch Bürgerinnen und Bürger sowie potenziell Pflegebedürftige.

Wir haben auch größere Verteilaktionen für unsere Flyer gestartet, und zwar auch an die Kommunen gerichtet, sodass die Flyer in Rathäusern usw. ausliegen. Wir sehen jetzt im Verlauf, dass das zunehmend Früchte trägt, was unseren Bekanntheitsgrad angeht.

Zusammenfassend ist zu resümieren, dass der Kontakt zur Beschwerdestelle Pflege von 2023 auf 2024 beständig ist und fortlaufend steigt. Unser Angebot wird wahrgenommen und angenommen. Wir erhalten sehr viele positive Rückmeldungen im direkten Kontakt. Uns wird zurückgemeldet, dass wir sehr zeitnah erreicht werden können und reagieren. Dieses „offene Ohr“ wünschen sich viele und wird als sehr hilfreich geschildert. Manchmal besteht darüber hinaus gar kein weiterer Bedarf. Den Eindruck zu haben, dass da jemand zuhört und dass man ernst genommen wird, findet letztendlich auch in den Ergebnissen dieser Berichterstattung Widerhall. Selbst wenn der konkrete Einzelfall nicht auflösbar ist, weil ein strukturelles Problem vorliegt, ist die Information darüber platziert und wird letztendlich auch hier im Ausschuss darüber berichtet. Das wird uns häufig positiv zurückgemeldet.

Inhaltlich gibt es nicht viel Veränderung. Die Hinweise auf eine fehlende Versorgung nehmen zu. Insofern werden wir im weiteren Verlauf beobachten, ob dieser Trend anhält.

Die Beschwerdestelle Pflege bleibt mit ihrem Angebot eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Strukturen, weil wir uns auch von dem abheben, was sonst in diesem Rahmen vorhanden ist.

Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank, dass Sie uns den Jahresbericht vorgestellt haben. Sie sprachen an, dass sich einige Personen schon zum zweiten Mal bei Ihnen gemeldet haben. Lag dies daran, dass das Problem noch nicht behoben wurde, sodass sie sich mit demselben Problem noch einmal an Sie gewendet haben, oder ging es um ein neues Problem? Wie gehen Sie damit um, wenn das Problem noch nicht behoben wurde und die Personen sich ein zweites Mal an Sie wenden? Ich kann mir vorstellen, dass dann, wenn das Problem auch beim zweiten Mal nicht behoben wird, vielleicht auch ein bisschen Ärger bei den Personen auftritt. Deswegen würde mich interessieren, um welche Anliegen es dabei ging und wie Sie dann vor Ort oder bei telefonischen Beratungen damit umgehen.

Ref. **in Hunlede** (MS): Das ist unterschiedlich und hängt auch immer ein bisschen von der Kompetenz der Person ab, die sich bei uns meldet. Wenn wir den Eindruck haben oder uns signalisiert wird, dass zum Beispiel Informationen hilfreich sein können und die Person - beispielsweise der Angehörige - eine Lösung selbst herbeiführt, dann ist das manchmal der erste Beratungsansatz. Wir sagen dann immer: Wenn Sie nicht weiterkommen oder wenn sich ein Unterstützungsbedarf durch unsere Stelle ergibt, dann können Sie sich gerne noch einmal melden. - Das passiert manchmal. Wenn zum Beispiel versucht wurde, ein Anliegen über die Pflegekasse zu regeln, und das nicht gelungen ist, dann bieten wir an, mit einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung dort anzurufen und zu versuchen, das Problem zu lösen. Das ist ein mögliches Szenario. Es gibt auch neu auftretende Probleme; dann melden sich die Personen noch einmal, weil ein neues Problem aufgetreten ist. Tatsächlich kommt es selten vor, dass sich Personen melden und sagen: „Das alles hat mir nichts gebracht“ und ihre Verärgerung kundtun. Was passiert, ohne dass wir es wissen, kann ich natürlich nicht sagen. So etwas wird uns aber selten zurückgemeldet. Es ist also eher nicht das Szenario, dass sie sich melden, weil unsere Bemühungen nicht geholfen haben, sondern eher im Fall der Steigerung des Unterstützungsbedarfs.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Bevor ich zu meinen Fragen komme, eine kurze Vorbemerkung: Ich würde mir natürlich eine Welt wünschen, in der wir gar

keine Beschwerdestelle brauchen, weil wir dann wüssten, dass alles toll funktioniert. Wir wissen aber, dass nicht alles toll funktioniert und dass wir uns insofern immer wieder darum kümmern müssen, weil das Thema wichtig ist. Es gibt viele pflegende Menschen und viele zu pflegende Menschen, und zwar umso mehr in einer alternden Gesellschaft. Deshalb ist dieses Thema wichtig. Ich freue mich, dass wir die Beschwerdestelle Pflege haben, und besonders darüber, dass Sie ganz viele Probleme lösen können. Manchmal gelingt das nur durch Zuhören. Das ist natürlich toll; denn dann bekommen wir nicht nur diesen Bericht, sondern können wir auch davon ausgehen, dass die Leute damit zufrieden sind.

Aufgefallen ist mir der Aufwuchs in der häuslichen Pflege und die bessere Bewertung der ambulanten Pflege. Dazu haben Sie schon eine Einordnung vorgenommen. Ich würde trotzdem gerne wissen, ob das mit den Zahlen korreliert. Gibt es jetzt also mehr Menschen in der häuslichen Pflege als in der stationären Pflege? Wie sind die Zahlen insgesamt verteilt? Haben Sie einen Überblick darüber?

In dem Bericht ist auch von Versorgungslücken insbesondere für Kinder und junge Erwachsene die Rede. Das muss uns natürlich ein bisschen Sorgen bereiten. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei auch um ein strukturelles Problem handelt. Ich fände es daher gut, wenn Sie noch deutlich machen würden, was erforderlich ist.

Die Frage von Frau Ramdor nach Ihrer konkreten Arbeit haben Sie schon beantwortet. Das ist ganz klar geworden.

In Niedersachsen gibt es ja auch die Senioren- und Pflegestützpunkte, die vom Land gefördert werden und eine gute Einrichtung sind. Dort muss ja auch viel auflaufen. Insofern bitte ich Sie, etwas zu der Vernetzungsstruktur in diesem Bereich zu sagen.

Ref. in **Hunlede** (MS): Zunächst zu den Senioren- und Pflegestützpunkten und zur Vernetzung: Alle Senioren- und Pflegestützpunkte landesweit treffen sich immer einmal im Jahr. Wir waren beim letzten Mal und auch beim vorletzten Mal dabei und berichten dann über unsere Arbeit. Zwischendurch gibt es auch Austauschflächen. Wir sind aber auch mit vielen Senioren- und Pflegestützpunkten verschiedentlich bilateral im Austausch. Das geschieht sozusagen auf der übergeordneten Netzwerkebene. Bei komplexeren Fällen, bei denen wir den Eindruck haben, dass die Menschen, die sich bei uns melden, das nicht selbst lösen können, treten wir auch mal direkt mit einem Senioren- und Pflegestützpunkt in Kontakt - natürlich immer mit dem schriftlichen Einverständnis der Petentinnen und Petenten. Denn die Senioren- und Pflegestützpunkte wissen am besten, was regional machbar ist. Wir haben, über das ganze Land gesehen, einfach nicht die Kompetenz dafür. Das halte ich für eine wichtige und auch recht enge Vernetzung.

Zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche: Im Jahr 2024 war das Aegidius-Haus ein Thema. Das war ja die Phase, in der noch unklar war, wie es dort weitergeht. Dazu gab es einige Meldungen. Das macht sich auch in den Zahlen bemerkbar.

Auch die Kurzzeitpflege für Kinder und junge Erwachsene ist immer ein Thema. In der Gesamtheit geht es dabei aber um eine kleine Gruppe. Gleichzeitig ist dieser Missstand so erheblich, weil dabei das gesamte Pflegesystem Familie betroffen ist. Das ist ja anders geartet als in anderen Pflegearrangements. Das gilt gerade für junge Erwachsene. Für Kinder gibt es Angebote, für

Senioren gibt es Angebote, aber dazwischen ist es gerade hinsichtlich der Kurzzeitpflegeplätze schwierig.

Die Frage, ob sich mehr Menschen im Bereich der häuslichen Pflege bei uns melden als aus dem stationären Bereich und ob sich das in den Zahlen niederschlägt, bitte ich noch etwas zu erläutern.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Aus diesem Bereich gibt es jetzt wohl mehr Meldungen. Ich würde gerne wissen, ob es im letzten Jahr insgesamt eine Veränderung bei der Zahl derjenigen gegeben hat, die zu pflegen sind, ob im gleichen Verhältnis auch mehr Menschen in der häuslichen Pflege als in der stationären Pflege sind. Denn die Zahl der stationären Angebote wächst ja nicht auf.

Ref.‘in **Hunlede** (MS): Das kann ich an dieser Stelle nicht beantworten.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Dazu kann ich vielleicht ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten. Bundesweit sind mehr als 70 % der Menschen in der häuslichen Pflege. Also deutlich mehr Menschen werden von Familienangehörigen gepflegt. Das wird auch in Niedersachsen in dieser Größenordnung liegen. Deshalb glaube ich nicht, dass mehr Menschen in die häusliche Pflege gegangen sind. Aber es gibt natürlich immer wieder auch Probleme.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne eine Frage stellen, zumal ich heute Morgen gesehen habe, dass der Paritätische eine Studie zu der Frage in Auftrag gegeben hat, dass man unabhängig davon, ob man stationär oder ambulant gepflegt wird, Anspruch auf Sozialhilfe hat und viele in der häuslichen Pflege gar keinen Antrag darauf stellen. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, ob Sie wissen, aus welchem sozioökonomischen Spektrum die Personen stammen, die sich bei Ihnen melden. Sind das Angehörige, die gegebenenfalls gewohnt sind, sich an Stellen zu wenden, wenn es Probleme gibt, oder bekommen Sie auch Meldungen von Menschen, die in großer Not irgendwie herausgefunden haben, wie sie zu Ihnen kommen? Denn ich glaube, wenn die Not am größten ist, melden sich viele Menschen nicht. Das sagt nämlich gerade diese Studie in Bezug auf die finanzielle Ausstattung. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass sich dieses Problem auch stellt, wenn es Probleme in der Pflege gibt. Das hat dann erst mal gar nichts mit Finanzen zu tun.

Ref.‘in **Hunlede** (MS): Wir erfassen das nicht, auch keine Kriterien, die einen Hinweis geben könnten. Nach meiner Erfahrung ist der Anteil der Petentinnen und Petenten recht groß, die bereits auf irgendeine Art und Weise informiert sind. Das merkt man ja auch an dem Stand des Wissens über das Pflegesystem, welches zweifellos komplex ist. In der Beratungssituation merkt man ja auch, wie viel Wissen vorhanden ist und ob das Wissen eher nicht sehr ausgeprägt ist, sodass man vielleicht auch ableiten kann, dass jemand bildungsmäßig anders aufgestellt ist. Aber das ist hoch spekulativ. Dazu kann ich jetzt auch keine quantitative Aussage treffen. Ich würde aber sagen: Es gibt beide Gruppen. Sehr wenige melden sich in höchster Not. Wir sind ja kein Notfalltelefon. Sehr viele Menschen können auch durchaus einschätzen, dass wir ihr Problem nicht abstellen können, weil wir auch nicht einen Pflegedienst zu ihnen schicken können. Das ist ihnen schon bewusst. Gleichzeitig erkennen sie wohl auch durch unser Angebot die Möglichkeit, das kundzutun und dieses Entlastungsgespräch in Anspruch zu nehmen, das wir ja dann auch bieten. Dazu, wie sich das dem sozioökonomischen Status oder anderen Hintergründen zuordnen lässt, kann ich aber keine Aussage treffen, weil wir das nicht erfassen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Von den regional erfassten Zahlen lässt sich das aus zwei Bereichen gegebenenfalls ableiten, nämlich von den hohen Zahlen in Wilhelmshaven und Holzminden. Dann müsste man klären, warum die Zahlen auch in Oldenburg so hoch sind, wo viele Beamte und eher gut situierte Menschen wohnen. Das finde ich spannend.

Ref.'in **Hunlede** (MS): Diese Anregung zur Korrelation nehme ich gerne für den nächsten Bericht mit.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung und für den 2. Jahresbericht, den wir interessiert gelesen haben. Ich habe nur eine Handvoll Fragen.

Vorweg aber an die Kollegin Viehoff: Nach meinen Informationen sind es sogar 86 %.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Wir klären das noch.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Auf jeden Fall zwischen 70 und 86 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause von Angehörigen oder von ambulanten Diensten versorgt.

Nun zu meinen Fragen. Erstens. Haben Sie den Eindruck, dass bestimmten Bevölkerungsgruppen - etwa älteren Menschen oder Leuten aus dünn besiedelten Gebieten - Kanäle fehlen, Sie zu erreichen, wenn man der Frage nachgeht, woher die Beschwerden bei Ihnen kommen? Haben vielleicht Menschen mit Migrationshintergrund oder Ältere einen zu schwierigen Zugang zur Beschwerdestelle Pflege?

Zweitens. Können Sie Muster im Hinblick auf systemische Missstände erkennen, etwa eine regionale Konzentration, bestimmte Beschwerdearten oder wiederkehrende Probleme bei einzelnen Anbietern, auf die sich mehrere Anliegen beziehen?

Drittens. Beziehen sich die Anliegen zu Abrechnungsdefiziten wiederkehrend auf das Gleiche? Kann man daraus auch kluge Hinweise für die Entbürokratisierung geben, um es den Abrechnungsstellen leichter zu machen? Resultieren aus Ihrer Arbeit, wenn bestimmte Beschwerden besonders häufig auftreten, auch Anregungen dergestalt, dass dann, wenn dieses oder jenes im Abrechnungswesen anders, besser, verständlicher oder leichter gemacht würde, auch vielen Betroffenen geholfen wäre?

Meine vierte Frage hängt auch ein bisschen mit der ersten Frage zusammen: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen städtischen und ländlichen Regionen? Melden Bewohner aus ländlichen Gebieten seltener Beschwerden, weil der Zugang schwieriger ist?

Fünftens. Welche konkreten Ursachen führen dazu, dass es in Oldenburg, Holzminden, Wilhelmshaven, Helmstedt und Hannover so hohe Zahlen gibt? Begegnen Ihnen dort in besonderer Form Personalengpässe, die es so an anderer Stelle nicht gibt?

Sechstens. Was trägt bei den Meldungen von beruflich pflegendem Personal am häufigsten dazu bei, dass sie Mängel in der Pflegequalität wahrnehmen und melden? Sorgt ihre Ausbildung dafür, dass sie Missstände, die sie erkennen, dann auch melden? Was sehen diese Pflegenden, die sich bei Ihnen melden und Beschwerden einreichen?

Ref.'in **Hunlede** (MS): Zunächst zu der letzten Frage, was die Pflegenden am häufigsten melden, nämlich zum Thema „Pflegequalität“: Die beruflich Pflegenden haben - im Unterschied zu den

Pflegebedürftigen und zu deren Angehörigen - die Binnenperspektive, sodass die Meldungen von Fachpersonen oft sehr differenziert sind und oft mehr Substanz haben, was Mängel angeht. Die Mängel sind unterschiedlich: Medikationsmängel, mangelnde Flüssigkeitszufuhr und nicht fachgerechter pflegerischer Umgang mit Menschen mit Demenz. In Teilen gibt es auch einen Zusammenhang zwischen Qualitätsmängeln und fehlender Qualifikation.

Zu dem Zusammenhang zwischen Region und Themen: Ich weiß, dass das spannend ist. Wir haben uns das ja auch gewünscht. Wir wollen künftig die Zahlen korrelieren und der Frage nachgehen, ob es einen Zusammenhang gibt. Es wäre zum Beispiel sehr spannend, ob es einen Zusammenhang mit fehlender Versorgung gibt. Es wäre jetzt aber unseriös, dazu etwas zu sagen; denn das wäre reine Spekulation.

Ob es zwischen städtischen und ländlichen Regionen einen Unterschied in Bezug auf das Meldeverhalten gibt, haben wir nicht ausgewertet. Das geht aber in die gleiche Richtung wie die regionale Zuordnung.

Zur Kenntnisnahme: Wir werden darüber nachdenken, ob wir das zukünftig korrelieren. Aus den bisherigen Gesprächen ergeben sich keine deutlichen Hinweise auf einen Unterschied.

Zu der Frage, ob es für Menschen in irgendeiner Form Barrieren gibt, zum Beispiel für Menschen mit Migrationshintergrund: Das mag sein; denn wir haben eher selten Menschen in der Beratung, bei denen das deutlich wird, weil zum Beispiel Deutsch nicht ihre Muttersprache ist. Deshalb können wir davon ausgehen, dass sie entweder Angehörige oder Zugehörige haben, die das übernehmen, oder dass wir diese Zielgruppe möglicherweise nicht erreichen. Wir haben zumindest eher wenig Anfragen aus dieser Gruppe.

Die Abrechnungsproblematik ist vielschichtig. Wiederkehrend sind Hinweise auf Unregelmäßigkeiten. Ob es sich dann immer um Betrug handelt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wir versuchen natürlich, in Erfahrung zu bringen, wie fundiert eine solche Meldung ist. Es geht häufig darum, dass Leistungen abgerechnet werden, die nicht erbracht wurden. Manchmal stellt sich dann aber das Problem, dass der Leistungsnachweis unterzeichnet wurde, sodass sich das nicht mehr auflösen lässt und rechtlich schwierig ist.

Zur Entbürokratisierung: Wir vermögen nicht zu beurteilen, ob darin das Problem liegt. Viele sagen: Das ist so kompliziert, ich kann die Abrechnung gar nicht verstehen; ich verstehe gar nicht, was mit dem Formular, das mir vorliegt, gemeint ist!

Zu der Frage in Bezug auf Anbieter: Wir haben im Jahr 2025 damit begonnen, eine Zuordnung zur Trägerschaft - privat, freigemeinnützig, kommunal - und auch zu Trägernamen vorzunehmen, und werden prüfen, wie wir damit bei der Auswertung umgehen und ob wir das veröffentlichen können. Zumindest die Zuordnung zur Trägerschaft wird im Jahresbericht 2025 möglich sein. Wir haben also damit begonnen, das zu erfassen.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Vielen Dank für Ihren Vortrag. Dazu habe ich noch eine Frage. Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie Netzwerkpartner haben und dass sich die Anzahl der Netzwerkpartner kontinuierlich erhöht. Ich wüsste ganz gerne, wer die aktuellen Netzwerkpartner sind. Können Sie noch ein bisschen konkreter darauf eingehen? Ganz wichtig ist vor allen Dingen: Wer fehlt aus Ihrer Sicht, den Sie unbedingt noch als Netzwerkpartner brauchen würden?

Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass gerade stationäre Einrichtungen unter einem besonderen Druck stehen und auch auf die Gefahr von Insolvenzen aufmerksam gemacht wurde. Wie groß schätzen Sie in Anbetracht des demografischen Wandels die Gefahr ein, dass uns die bestehenden Strukturen wegbrechen, ohne dass neue hinzukommen?

Ref. **in Hunlede** (MS): Netzwerkpartner haben wir sozusagen aus allen Richtungen: zum Beispiel Sozialverbände, also von potenziell betroffenen Menschen, und das Netzwerk der pflegenden Angehörigen. Wir sind auch im Kontakt mit Verbänden der beruflich Pflegenden, beispielsweise dem Niedersächsischen Pflegerat. Wir stehen auch im Kontakt mit Leistungserbringerverbänden. Unsere Liste ist nicht abschließend, aber wir haben Kontakte zu Netzwerkpartnern aus allen Zielgruppenbereichen. Intensivieren wollen wir noch unsere Kontakte zu den Kranken- und Pflegekassen, zu denen wir bislang eher sporadisch Kontakt haben.

Zur stationären Pflege und zu dem Hinweis in Richtung Insolvenzen kann ich auf der Grundlage unserer Ergebnisse keine Einschätzung abgeben. Das berührt das Thema, dass sich Leute melden, weil sie kein Pflegeheim finden.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Ich meinte: weil ihnen zum Beispiel der Pflegevertrag gekündigt wird.

Ref. **in Hunlede** (MS): Das kommt natürlich vor. Die fehlende Versorgung ist ja auch ein Thema im stationären Bereich. Die Zahl derer, die auf einmal ihren Pflegeplatz in einer stationären Pflegeeinrichtung verlieren, ist nicht sehr hoch. Das kommt allerdings vor - das ist keine Frage -, auch insolvenzbedingt. Meistens wird dann aber eine andere Versorgung gefunden. Dann sind eher andere Themen wie Information und Kommunikation ein Problem. Es ist eher so, dass, wie ausgeführt, spezielle Gruppen von Pflegebedürftigen keine passende Versorgung in einer stationären Einrichtung finden. Das ist das, was ich aus unseren Ergebnissen zu Ihrer Frage beitragen kann.

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Gab es auch Beschwerden im Zusammenhang mit Sterbebegleitung? Das ist ja auch ein großes Thema. Wir sind im Zeitalter des Fachkräftemangels. Manchmal bleibt nicht die Zeit, sich auch um die Angehörigen zu kümmern, die das miterleben. Ich habe das selber erlebt. Mich würde interessieren, ob das auch bei Ihnen thematisiert worden ist.

Ref. **in Hunlede** (MS): Das Thema Sterbebegleitung bzw. mangelnde Zeit ist mir nicht Erinnerungswürdig. Im Bereich Sterbebegleitung, Sterbeprozess und Endphase des Lebens wird aber gelegentlich geschildert, dass Menschen aus der Pflegeeinrichtung in ein Krankenhaus verlegt werden. Ich war selbst in der Pflege tätig. Das ist ein Thema, aber das ist kein Thema, welches sich in den Anfragen bei uns widerspiegelt. Dabei geht es eher um strukturelle Themen: Wie geht der Prozess weiter, wenn jemand verstorben ist, zum Beispiel hinsichtlich der Freigabe des Zimmers und der persönlichen Gegenstände? Wie empathisch und zugewandt verläuft das oder eben auch nicht? - Das sind Aspekte aus den Meldungen bei uns. Aber dass zu wenig Zeit für die Sterbebegleitung vorhanden ist, wird bei uns zahlmäßig nicht erfasst.

Vorsitzender Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Vielen Dank für Ihren Bericht und für Ihre Arbeit.

Tagesordnungspunkt 2:

Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9620](#)

*erste Beratung: 85. Plenarsitzung am 29.01.2026
AfSAGuG*

zuletzt behandelt: 80. Sitzung am 05.02.2026

Unterrichtung durch die Landesregierung

LMR **Kirchberg** (MS): Zu diesem Entschließungsantrag möchte ich Ihnen die folgenden Zwischeninformationen geben: Über die politische Liste sind dem Ministerium bekanntlich Haushaltsmittel in Höhe von 400 000 Euro für die Weiterentwicklung der sozialen Beratung zur Verfügung gestellt worden. Da die Mittel über die politische Liste immer nur für ein Jahr zur Verfügung stehen, haben wir jetzt schon mit der Umsetzung begonnen. Zunächst möchte ich Sie über den zeitlichen Rahmen des Vorhabens informieren und anschließend auf die bereits getätigten Vorarbeiten eingehen.

Im Kern des Vorhabens geht es um eine wissenschaftliche Untersuchung, die wir gebeten sind, in Auftrag zu geben. Dafür ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens erforderlich, das wir derzeit vorbereiten. Wir hoffen, dass dieses Verfahren bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden kann. Die umfassende wissenschaftliche Untersuchung zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung in Niedersachsen wird nach unserer Einschätzung ein wenig Zeit benötigen, damit die in der Entschließung formulierten Punkte und Zielsetzungen in der gewünschten Qualität bearbeitet werden können. Wir streben an, dass die Ergebnisse der Untersuchung im Frühjahr 2027 zur Verfügung stehen werden.

Mit den im vorliegenden Entwurf der Entschließung dargestellten Inhalten ist ein Untersuchungsrahmen gesteckt, der fachlich von uns sehr begrüßt wird. Wir werden daher im Kern, stark verkürzt dargestellt, zwei Untersuchungsteile in Auftrag geben:

Zunächst wird es um eine Bestandsaufnahme bzw. Bestandsanalyse gehen, in deren Mittelpunkt vom Land ganz oder teilweise, gegebenenfalls auch mittelbar finanziell geförderte Angebote der allgemeinen sozialen Beratung stehen.

Um näher eingrenzen zu können, um welche Beratungsangebote bzw. -stellen es dabei geht, haben wir im ersten Schritt recherchiert und gelistet, welche Angebote und Stellen durch das MS gefördert werden. - Das sind deutlich mehr, als wir uns selber vorstellen konnten. - Aus dieser Sammlung werden wir eine Auswahl treffen müssen, welche Beratungsstrukturen näher untersucht werden sollen, um die Zielsetzungen der Entschließung umzusetzen. Sämtliche Angebote und Stellen, die sich mit der Beratung in Niedersachsen beschäftigen und die wir fördern, werden wir nicht in die Studie einbeziehen können; denn dies wäre ein Umfang, der nicht annä-

hernd mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und vor allem in der dafür vorgesehenen Zeitschiene zu bewältigen wäre.

Um das Feld hier weiter vorzusehendieren, haben wir außerdem Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege geführt - mit Letzteren deswegen, weil ein Großteil der Beratungsstellen und -angebote von Mitgliedern geführt werden, die der Freien Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind. Aus unserer Sicht ist es unverzichtbar, dass die geplante Untersuchung nicht nur Sachinformationen, sondern auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis der in der niedersächsischen Beratungslandschaft verwurzelten Akteurinnen und Akteure verwertet. Wir haben in den Gesprächen darum geworben, dass sich die kommunalen Spitzen und die Verbände und Mitglieder der LAG FW aktiv in die Untersuchung einbringen und ihr aufgeschlossen gegenüberstehen. Die bisherige Resonanz war durchweg positiv. Uns wurde erfreulicherweise signalisiert, dass die Türen der Beratungsangebote und -stellen für die Untersuchung offenstehen.

Der zweite Teil der Untersuchung verfolgt die Umsetzung der in der Entschließung dargestellten Zielsetzungen. Im Mittelpunkt wird also die Frage stehen, wie eine für alle Menschen in Niedersachsen gut erreichbare und langfristig tragfähige Infrastruktur niedrigschwelliger allgemeiner Sozialberatung und die darüber hinaus gegebenenfalls erforderliche Steuerung und Weiterleitung der Menschen hin zu Beratungsstellen mit bedarfsspezifischer Ausrichtung und Kompetenz ausgestaltet sein können.

Auch werden dabei die für eine zukünftige Beratungslandschaft relevanten Ergebnisse der Beratungen der Kommission zur Sozialstaatsreform und sich im Untersuchungszeitraum eventuell ergebende weitere Neuausrichtungen der Sozialleistungssysteme mit in den Blick zu nehmen sein.

Sie sehen: Erste Schritte sind schon gemacht. Vieles ist aber noch zu tun. Gerne stehen wir bei Interesse für eine erneute Unterrichtung im weiteren Verlauf zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Das wird, wie Sie ausgeführt haben, eine umfangreiche Untersuchung. Es ist richtig, das einmal genau unter die Lupe zu nehmen, um dann auch gesicherte Erkenntnisse für die weiteren strategischen Überlegungen zur Ausrichtung der sozialen Beratung zu gewinnen. Ist es möglich, auch schon Zwischenergebnisse zu liefern, weil sich gegebenenfalls schon Tendenzen in dem einen oder anderen Bereich abzeichnen, insbesondere hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung, um mehr Menschen zu erreichen?

Ich finde es auch gut, dass, wie dargelegt, die Ergebnisse der Beratungen der Kommission zur Sozialstaatsreform mit in den Blick genommen werden; denn das sind tatsächlich Aspekte, die man an dieser Stelle zusammenführen sollte und muss.

Es freut mich auch - insofern hat der Antrag schon etwas Positives bewirkt -, dass Sie festgestellt haben, dass Sie mehr Dinge fördern, als Sie sich vorher haben vorstellen können. Das ist ja auch ein bisschen die Vermutung gewesen, dass wir zwar ein ausgefeiltes, aber eben auch verzweigtes Beratungssystem haben, sodass man in den Blick nehmen muss, was, wo und wie ineinander greift.

LMR **Kirchberg** (MS): Das umfasst acht Seiten.

Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Noch einmal meine konkrete Frage: Werden Sie uns auch Zwischenergebnisse vorstellen können, aus denen man schon Erkenntnisse ziehen kann?

Es freut mich natürlich auch, dass die Bereitschaft der Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen zur Mitwirkung so groß ist. Denn das zeigt auch das Interesse, wirklich eine gute Beratungsqualität für die Menschen in diesem Land sicherzustellen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Ich habe dazu einige Fragen.

Erstens. Was genau machen Sie in der Ausschreibung zum Untersuchungsgegenstand, was Sie im eigenen Haus im Zusammenspiel mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nicht in Erfahrung bringen können? Welche Fragen tun sich also auf, die Sie im Ministerium schlicht und ergreifend nicht beantworten können und wegen derer eine externe Untersuchung notwendig ist?

Zweitens. Sie haben erwähnt, dass Sie im Frühjahr 2027 Ergebnisse erwarten. Ist geplant, dann bereits über Handlungsempfehlungen zu verfügen, die man dann auch in das Handeln des Ministeriums überträgt? Ist geplant, bereits im anstehenden Doppelhaushalt das, was im Rahmen dieser Untersuchung herausgefunden wird, entsprechend zu hinterlegen? Das zielt genau in die Richtung der Frage von Herrn Lottke, nämlich ob zwischendurch schon Erkenntnisse zu erwarten sind, die man dann auch in konkretes Handeln umsetzen kann. Oder müssen wir davon ausgehen, dass im Grunde genommen ein halbes Jahr vor der nächsten Landtagswahl Ergebnisse vorliegen, die dann in einer Schublade landen und nicht ins Handeln übersetzt werden?

Drittens. Sie haben erwähnt, dass nur ein Teil der zu untersuchenden Hilfen in dieses Forschungsvorhaben einbezogen wird, weil es sonst viel teurer würde. Sie sprachen gerade von einer achtseitigen Liste. Gibt es eine Gegenüberstellung, was untersucht wird und was nicht? Mögen Sie uns diese achtseitige Liste mit dem Protokoll zur Verfügung stellen, oder sollen wir das über eine kleine Anfrage abfragen?

Viertens. Wann planen Sie die Vergabe? Zu wann schreiben Sie aus, und wann soll vergeben werden?

Der Hinweis von Herrn Lottke auf die Kommission zur Sozialstaatsreform, an der dankenswerterweise Frau Dr. Schirmacher für das Land Niedersachsen teilgenommen hat, war völlig richtig. Gibt es Punkte aus dieser Kommission, die in dieser Untersuchung schon mitgedacht werden? Andersherum gefragt: Ist diese Untersuchung auch darauf ausgelegt, bestimmte Punkte zu adressieren, die im Zuge der Sozialstaatsreform sozusagen Eingang in Berlin finden sollen?

LMR **Kirchberg** (MS): Vielen Dank für die Fragen. Ich fange mit der Frage von Herrn Lottke an, die aber auch mehrere andere Fragen berührt. Das, was ich Ihnen heute dazu sagen kann, ist ein vorläufiger Sachstand. Wir sind in der Sondierungsphase zu der Frage, was sinnvollerweise finanzierbar und machbar ist und was uns zum Ziel führen könnte. Wir sind also noch in der Phase der inneren Willensbildung der Landesregierung.

Für uns wird aber aus der Entschließung die Frage deutlich, wie Strukturen angesichts der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel aufgestellt werden können, sodass das Ziel erreicht wer-

den kann. Deswegen kann ich diese Frage jetzt noch nicht en détail beantworten. Teilweise wissen wir es nicht. Teilweise werden wir auch noch klären müssen, in welche Richtung es geht.

Zu der Frage nach Zwischenergebnissen: Wir werden, denke ich - das ist aber noch ohne Gewähr -, von dem zu beauftragenden Institut - das ist auch im Rahmen der Leistungsbeschreibung durchaus vorstellbar - zu der Frage der Bestandsaufnahme bzw. -analyse ein Zwischenergebnis abfordern, weil das natürlich für die weitere Arbeit zur Entwicklung von Empfehlungen grundlegend ist. Dass wir Zwischenergebnisse bekommen, in denen schon Empfehlungen enthalten sind, würde ich hier nicht in Aussicht stellen wollen, weil das für den Ablauf eines solchen Vorhabens eher atypisch wäre.

Dann ist die Frage gestellt worden: Wird es Fragen geben, und wird man Fragen klären können, die bisher unbekannt sind? - Ich habe ja deutlich gemacht, dass der Entschließungsantrag Ausführungen und Zielsetzungen enthält, die wir begrüßen. Daraus können Sie ersehen, dass wir eine wissenschaftliche Untersuchung benötigen. Wenn wir alle Fragen selber klären könnten, würden wir diese nicht benötigen. Wir erwarten natürlich, dass uns über die Tatsache hinaus, dass wir Geld für Beratungsangebote geben, jetzt auch zunehmend Inhalte zurückgespiegelt und geliefert werden, die uns klüger machen als vorher. Denn am Ende wird ja nicht das Institut Empfehlungen umsetzen - es wird welche vorschlagen, und wir werden dann auswählen, welche wir für sinnvoll erachten.

Das führt zu der Frage zur finanziellen Ausstattung: Wir reden hier über den Bereich der freiwilligen Leistungen. Ich möchte jetzt keine große Haushaltsdiskussion führen, die Jahr für Jahr schon an anderer Stelle geführt wird. Da wir noch keine Empfehlungen haben, haben wir natürlich auch keine Veranschlagungsreife für zusätzliche Mittel für diese Zwecke. Das wird sich zu gegebener Zeit ergeben.

Die Liste, die ich hier offensichtlich leichtsinnigerweise hochgehalten habe, ist Bestandteil der inneren Willensbildung, sodass ich sie nicht eins zu eins übergeben würde. Wenn Sie darum bitten, dass wir eine Liste erstellen, welche Stellen wir insgesamt im Hause fördern, dann hätte ich damit kein Problem. Das wäre dann eine Liste ähnlich der Liste, die Sie für die Haushaltsberatungen bekommen würden. Darin sind eigentlich alle aufgeführt.

Zur Kommission zur Sozialstaatsreform: Nach meinen Informationen plant das BMAS, das ja die Federführung dafür hat, bis zum Sommer Vorstellungen und einen Zeitplan vorzulegen, wie es mit der Kommission zur Sozialstaatsreform weitergeht, aber noch keine Inhalte. Es wird also schwierig, wenn einerseits gesagt wird, wir sollten dieses Jahr schon erste Ergebnisse vorlegen, und andererseits der Bund bis dahin noch gar nicht so weit ist, dass wir die Zielrichtungen verwenden könnten. Wir werden sehen, wie wir das im zweiten Halbjahr synchronisieren können. Es ist klar, dass wir solche Entwicklungen immer mit beobachten, uns auch daran beteiligen und berücksichtigen werden, wenn es für unsere Zwecke zielführend ist. Dazu gehören zum Beispiel geplante Zusammenlegungen von Sozialleistungssträngen. Das bildet sich dann in der Beratungslandschaft sinnvollerweise auch so ab, dass Beratungsstellen entsprechend zusammengeführt werden, solange das bisher noch getrennt ist.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung. Es freut mich, dass Sie schon im Prozess sind. Es ist in der Tat sehr wichtig, dass die Mittel über die politische Liste jetzt auch in Umsetzung gebracht werden.

Ich möchte aus meiner Perspektive der jugendpolitischen Sprecherin anmerken: Wir hatten beim Jugendförderungsgesetz mit der wissenschaftlichen Untersuchung und Beteiligung von jungen Menschen einen sehr guten Prozess, aber haben auch festgestellt, dass dafür Zeit notwendig ist. Ich kann aus meiner Sicht als Abgeordnete das Denken in Legislaturperioden durchaus nachvollziehen. Wer weiß, ob man selber in der nächsten Legislaturperiode noch Abgeordnete ist und in welcher Regierungskonstellation man noch Entscheidungsmacht über die Ergebnisse hat, die man präsentiert bekommt. Dennoch begrüße ich es, wenn wir das nachhaltige Ziel verfolgen, das wir in unserem Entschließungsantrag formuliert haben. Wir wollen ja eine nachhaltige, tragfähige Lösung bekommen. Diese Studie ist aus meiner Sicht ein erster Schritt, um dahin zu kommen. Natürlich wünscht man sich immer, dass man dann auch frühzeitig ins Handeln kommen kann. Ich glaube, das Wichtigste ist aber, dass wir auch alle beteiligten Akteure dabei mitnehmen. Das habe ich der Unterrichtung so entnommen. Ich freue mich sehr, dass die Wohlfahrtsinstitutionen dabei bereitwillig mitarbeiten wollen. Ich glaube, das ist auch sehr notwendig; denn diese Fragestellungen kann man nur zusammen beantworten. Von daher fände ich es sehr gut, wenn wir dann, wenn klar ist, wer bei der Ausschreibung den Zuschlag bekommen hat, über das genaue Studiendesign und darüber unterrichtet würden, wie dann tatsächlich gearbeitet wird. Es wäre gut, wenn wir weiterhin eng informiert werden.

Abg. **Delia Klages** (AfD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Sie haben dabei Ihre Überraschung zum Ausdruck gebracht, wie viele Förderungen es überhaupt gibt, also über die Anzahl oder darüber, wen das Ministerium alles fördert. Das ist aber alles im Haushaltsplan aufgelistet. Wenn im Haushaltsplan alles aufgelistet ist, wüsste ich gerne, woraus Ihre Überraschung resultierte.

Ich wüsste auch ganz gerne, ob Sie im Rahmen Ihrer Bestandsanalyse festgestellt haben, dass es Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Bereichen gibt und ob das auch in die Auswahlkriterien einfließt, zumal Sie erwähnt haben, dass man mit diesen 400 000 Euro nicht alle Anbieter berücksichtigen kann. Dazu hätte ich gerne eine erweiterte Auskunft.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD): Vielen Dank auch von mir für die Unterrichtung. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, nicht nur eine Frage zu stellen, sondern auch kurz etwas zu der Intention des Antrages sagen. Denn ich habe mich gefreut, dass Herr Kirchberg das so positiv vorgestellt hat. Anscheinend ist das ein Thema, das wir richtigerweise angefasst haben. Dabei muss man ein größeres Rad drehen, wenn man in die Umsetzung kommt. Das wünschen wir uns sehr und unterstützen wir auch sehr. Darauf zielt ja unser Antrag; anderenfalls hätten wir ihn ja nicht eingebracht. Dann macht man eben durchaus ein bisschen mehr, als dass man nur bedarfsorientiert überlegt, ob man eine weitere Beratung benötigt. Man überlegt nur, wie man das, was schon besteht, verändert. Das ist schwierig. Ich wünsche mir dafür die breite Zustimmung aller hier im Ausschuss, weil wir uns ja mit diesen Themen beschäftigen und weil wir wissen, wie komplex das ist, und auch nicht erwarten dürfen, dass alle anderen das ebenfalls verstehen. Ich würde mir wünschen, dass alle genau in den Blick nehmen, wie diese Beratungslandschaft aussieht und wo man Verbesserungen im Sinne der Menschen erzielen kann. Das ist die Intention. Wenn man sich ansieht, wie das Sozialministerium mit seinen Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche aufgestellt ist, dann müsste man wahrscheinlich zwei Personen einstellen, die sich genau mit diesem Thema beschäftigen und einen Masterplan entwickeln. Deshalb kam die Idee auf, das nach außen zu geben und von dort vielleicht kreativere Lösungen einzuholen, weil man dann weiter denken kann. Das ist die Idee. Ich bin wirklich froh, dass das schon in die Umsetzung geht.

Diese Vorbemerkung wollte ich machen, weil uns dieser Antrag sehr am Herzen liegt und auch ein bisschen die üblichen Pfade verlässt, weil wir wirklich versuchen wollen, in einer bestehenden Landschaft Verbesserungen zu erzielen. Dort gibt es auch noch ganz viele andere Anbieter. Zum Beispiel Familienzentren - in der letzten Woche waren wir bei einem Familienzentrum -, die auch Beratungsstrukturen vorhalten, sind in diesem System gar nicht abgebildet. Von daher halte ich das wirklich für eine gute Initiative, die wir mit diesem Antrag gestartet haben. Ich würde mich freuen, wenn das alles zeitnah so umgesetzt werden kann, wie Sie es eben vorgestellt haben. Wir freuen uns dabei über jeden Fortschritt.

Ein ganz großes Dankeschön dafür, dass Sie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in diese Arbeit einbezogen haben! Wir haben mit ihr im Vorfeld dieses Antrags auch Gespräche geführt, die gut verlaufen sind und bei denen man uns gerade auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel signalisiert hat, dass eine Veränderung der Beratungslandschaft notwendig ist, um die Qualität, die wir jetzt haben, abdecken zu können.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Zunächst eine Replik auf die Ausführungen von Frau Schüßler: Ich teile das unbedingt. Das ist in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre immer auch nachlesbar, weil die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege seit Jahren - mindestens seit drei, vier Jahren; ich muss noch einmal nachsehen, wann ich das erste Mal ein solches Schreiben im Zuge der Haushaltsberatungen zur Kenntnis genommen habe - genau darum bittet, zu evaluieren, wie wir eigentlich dem demografischen Wandel und auch bestimmten Doppelstrukturen, die es ja gibt, begegnen. Der Klassiker, der ja immer angeführt wird, ist, dass das Diakonische Werk und die Caritas in derselben Straße Migrationsberatung anbieten, sodass sich jeder fragt, ob es eigentlich klug ist, dass wir solche Doppelstrukturen fördern, wo es noch solche Doppelstrukturen gibt, und ob man das nicht bündeln kann. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege äußert seit Jahren den Wunsch, sich das anzusehen. Insofern kann ich das nur sehr unterstützen, insbesondere im Hinblick auf Doppelstrukturen, den demografischen Wandel und die nicht aufwachsenden Mittel in diesem Bereich, obgleich die Kosten dort immer weiter steigen. Wir erleben ja einen Abbau der Leistungen in der sozialen Beratung im Land. Dass man das jetzt macht, halte ich für richtig. Nur bei der Frage nach dem Wie und dem Wann sind wir vielleicht auseinander.

Der Frage nach der Liste schließe ich mich an. Ich bitte darum, dem Ausschuss diese Liste zur Verfügung zu stellen. Sie sagten ja: wenn darum gebeten wird. - Ich bitte sehr um diese Liste. Sie haben das wahrscheinlich nicht so gemeint, aber Sie haben gesagt: Sie waren darüber verwundert, was alles gefördert wird. - Sie nicken. Sie haben das nicht so gemeint, sondern mit einem Augenzwinkern gesagt. Dann haben Sie aber gesagt, das ist alles nachlesbar. Das passt nicht zusammen. Deswegen darf man durchaus noch einmal danach fragen. Mir wäre an einer solchen Liste sehr gelegen, zumindest auch mit einer Gegenüberstellung, was eigentlich betrachtet wird und was nicht. Sie haben ja erwähnt, Sie haben eine Auswahl getroffen und wollen sich im Zuge dieses Forschungsvorhabens von der Vielzahl an Programmen, die das Land für die Beratung fördert, einen Teil gezielt ansehen. Dann ist für uns interessant zu sehen, welche Sie auf die Liste nehmen und welche nicht. Ich möchte mir das ansehen und bitte daher darum.

Ich habe noch zwei technische Fragen. Haben Sie vor, in dieses Forschungsvorhaben auch einzubeziehen, welcher Schatz hier wie auch an anderen Stellen - in Beratungseinrichtungen, in Behörden usw. - mit künstlicher Intelligenz und Digitalisierung gehoben werden kann, wonach die LAG FW ja auch durchaus sucht? Spielt das bei diesem Forschungsvorhaben eine Rolle?

Eine Frage haben Sie noch nicht beantwortet. Sie haben erwähnt, dass Sie die Ergebnisse im Frühjahr 2027 erwarten. Wann führen Sie die Ausschreibung durch und erwarten Sie die Vergabe?

LMR **Kirchberg** (MS): Ich habe im Rahmen der Unterrichtung den Zeitplan dargestellt. Die Vergabe wollen wir spätestens zu Beginn des dritten Quartals oder besser noch vor der Sommerpause fertig haben.

Ich weise erneut darauf hin, dass wir noch keine Auswahl getroffen und noch keine Forschungsfragen formuliert haben. Das müssen wir noch im Rahmen der Willensbildung ausarbeiten. Deswegen kann ich Ihre Fragen an dieser Stelle nicht beantworten.

Dass Stichworte wie „KI“ und „Digitalisierung“ bei den Überlegungen eine Rolle spielen, ist aus meiner Sicht selbstverständlich.

Ich möchte noch auf die Fragen von Frau Klages eingehen. Herr Holsten hat dazu schon etwas gesagt. Dazu kann ich nur sagen: Die „Überraschung“ war der Versuch, das hier sprachlich gut gelaunt zu platzieren. Unser Haus hat im Rahmen der Haushaltsberatungen immer deutlich gemacht, dass es trotz aller haushalterischen Nöte immer gelungen ist, den freiwilligen Bereich nicht zu sehr zum Opfer von Sparmaßnahmen werden zu lassen. Deswegen ist das eher eine positive Überraschung. Ich arbeite in einer Abteilung dieses Hauses und nicht in einer Zentrale. Deswegen kenne ich mich mit dem Haushalt unserer Abteilung sehr gut aus. Es ist dann sehr interessant zu sehen, was alles auch die anderen Abteilungen machen. So war das gemeint.

Die Frage von Frau Klages, ob wir im Rahmen der Bestandsanalyse städtische und ländliche Strukturen mit in den Blick nehmen werden, möchte ich ähnlich beantworten wie die Frage zu KI und Digitalisierung, da uns das natürlich bekannt ist und auch in den Gesprächen, die wir schon geführt haben, noch einmal verstärkt wurde, dass das durchaus eine Rolle spielt. Dazu, in welcher Form wir das tatsächlich in die Ausschreibung mit einbeziehen werden, greife ich schon mal vor: Ich sehe kein Problem darin, dann, wenn die Vergabe abgeschlossen ist, den Ausschuss erneut zu unterrichten, damit Sie en détail auf dem Laufenden sind, wie wir das ausgestaltet haben.

Dazu gehört natürlich auch die Betrachtung der Familienzentren. Uns wurde schon gesagt, dass die Frage, was eigentlich Bestandteil einer allgemeinen Sozialberatung ist - also ein niedrigschwelliger Zugang, ohne dass man vorher schon weiß, welcher Bereich bei seinen Bedürfnissen im Vordergrund steht, in welche Richtung es geht und wo man dann hin muss -, also diese allgemeinen Beratungsstrukturen erst mal auch bei der Beurteilung der Frage im Fokus stehen werden, welche geförderten Angebote wir dabei auswählen. Aber auch hier gebe ich die Antwort: Ich habe noch keine Liste derer, die ich Ihnen hier geben könnte. Das ist derzeit noch in Arbeit.

Vorsitzender Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herzlichen Dank für die Unterrichtung.

LMR **Kirchberg** (MS): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Holsten. Sie haben um die Liste gebeten, wenn wir die Auswahl getroffen haben. Dazu möchte ich nachfragen, was wir genau liefern sollen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Nein, machen wir es anders. Sie haben ja angekündigt, dass Sie, wenn Sie so weit sind - das wird spätestens in drei Monaten sein -, noch einmal unterrichten werden. Dann haben wir das ein bisschen konkreter und wird man das sehen.

LMR **Kirchberg** (MS): Ihr Interesse richtet sich also darauf, was wir ausgewählt haben und was wir nicht ausgewählt haben. Habe ich das so richtig verstanden?

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Ja, was es gibt und was man betrachten könnte. Dann werden Sie ja eine Auswahl getroffen haben und werden wir eine Idee haben. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie den Ausschuss gegebenenfalls noch einmal unterrichten werden. Dann können wir das bei dieser Gelegenheit mit aufnehmen.

LMR **Kirchberg** (MS): Das machen wir gerne.

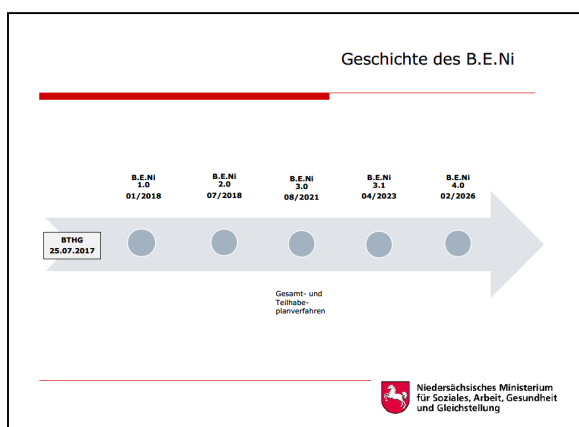
Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die neue Version der Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni 4.0)

Die Landesregierung hatte mit E-Mail vom 23.02.2026 um die Unterrichtung des Ausschusses über die Fertigstellung der neuen Version des B.E.Ni gebeten. Die Präsentation ist dieser Niederschrift in Großformat als **Anlage 1** beigefügt.

Unterrichtung

LMR **Kirchhoff** (MS): Das Thema dieser Unterrichtung ist dem Ausschuss bereits bekannt. Es betrifft einen wesentlichen Bestandteil der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.



Zunächst zur Vorgeschichte: Nach dem SGB IX, dem Rehabilitationsrecht für Menschen mit Behinderungen, ist bei der Entscheidung über Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich eine individuelle Bedarfsermittlung bei diesen Menschen durchzuführen.

Mit der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind bereits zum 1. Januar 2018 umfangreiche und detaillierte Re-

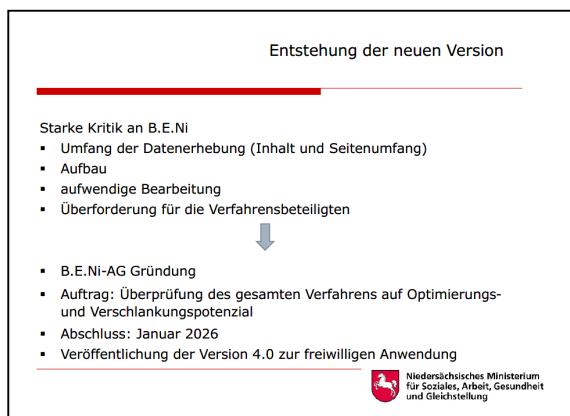
gelungen zum Teilhabe- und Gesamtplanverfahren in Kraft getreten. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben wurde in Niedersachsen im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Leistungserbringer - also der Einrichtungsträger - und der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen erstmals das Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen, kurz „B.E.Ni“ genannt, entwickelt. Dieses B.E.Ni bestand seinerzeit schon aus einem Vordrucksatz, der durch das Verfahren führen soll, die Ermittlung bzw. Erfassung des individuellen Bedarfs gewährleistet und sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit - kurz: ICF - orientiert. Dabei werden die in den neun verschiedenen Lebensbereichen bestehenden Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe des Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der umwelt- und personenbezogenen Förderfaktoren und Barrieren erhoben. - Das ist die Neudefinition des Behinderungsbegriffs, der in Ablösung der alten Rechtslage zu Ansprüchen auf Eingliederungshilfe nach dem BTHG führt. - Diese Beeinträchtigungen dürfen nicht lediglich vorübergehender Natur sein, sondern müssen über längere Zeiträume bestehen.

Die zu entwickelnden Ziele der Eingliederungshilfe sind dem folgend die Grundlage für die zu bewilligenden Leistungen. Durch die enge Beteiligung der leistungsberechtigten Personen - das stellt auch eine Neuerung des BTHG dar - soll gewährleistet werden, dass sie die Ausgestaltung ihrer Assistenz und Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Wünsche mitgestalten können.

Bei der ersten Abfassung des B.E.Ni ist bereits mit allen sogenannten Stakeholdern verabredet worden, dass das B.E.Ni in dieser ersten Version erprobt wird und Erfahrungen gesammelt werden, sodass es bis heute, wie die Zeitleiste zeigt, mehreren Entwicklungsstufen unterlag, also auch ständig weiterentwickelt wird. Auch die Stufe 4.0, die jetzt neu verkündet wurde, könnte möglicherweise noch nicht die letzte Stufe sein. Wir hoffen aber, dass das jetzt eine nachhaltige Version sein wird.

Nach Einführung der ersten Version im Januar 2018 erfolgte zur Berücksichtigung von Rechtsänderungen zunächst eine Überarbeitung auf die Version 2.0, die bereits im Juli 2018 folgte. Die Anpassung des Formularsatzes an die dritte Reformstufe des BTHG - dabei handelt es sich um die landläufig bekannte Reformstufe zum 1. Januar 2020 auch mit der Neusortierung der Zuständigkeiten bei uns im Land - haben wir mit der Version 3.0 im August 2021 umgesetzt. Danach gab es weitere Änderungen des Bundesrechts, insbesondere Anregungen der ausführenden Kommunen und Erkenntnisse aus der Evaluation des B.E.Ni, die schließlich zur Version 3.1 führten, die im April 2023 im Land als verbindlich erklärt wurde.

Das Land Niedersachsen hat als sachlich zuständiger überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe mit den 45 herangezogenen örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe - das sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover - das B.E.Ni gemeinsam weiterentwickelt und bei jeder Entwicklungsstufe die Verbände der Leistungserbringer und - sehr wichtig - die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen hinzugenommen.



Vielen von Ihnen dürfte bekannt sein, dass es gegen das B.E.Ni in der Version 3 bzw. 3.1 von mehreren Seiten kritische Stimmen gegeben hat. Bemängelt wurden insbesondere der Umfang der vorliegenden Vordrucke, die aufwendige Bearbeitung sowie die Herausforderungen für die leistungsberechtigten Personen bei der sogenannten Zielerstellung. Um kurzfristig eine Entlastung zu erreichen und es nicht weiter in der Kritik zu belassen, erfolgte in der Version 3.1 - also in der Vorversion der jetzt aktuellen Ver-

sion - eine Anpassung des Bogens zur Feststellung der Leistungen, der durch Herausnahme der Einkommens- und Vermögensanrechnung deutlich verkürzt wurde. Das war einer der großen Kritikpunkte. In einem weiteren Schritt wurde den herangezogenen Kommunen die Anwendung der Bögen „Arbeitsauftrag an Leistungserbringer“, in denen steht, welche Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergreifen sein sollen - und „Verlaufsbericht“ - das, was die Leistungserbringer wieder zurückspiegeln -freigestellt, da diese Kommunikation auch unabhängig von den Formularbögen umsetzbar ist und dies in der Praxis auch geschehen konnte.

Zur Weiterentwicklung hat das Land sodann eine neue B.E.Ni-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des gesamten Verfahrens auf Optimierungs- und Verschlankepotenzial ins Leben gerufen. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren erneut Vertreterinnen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen - erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Landesbeauftragte Frau Grote -, neun Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringer - es gab also eine große Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege und der privatgewerblichen Vertretungen -, vier Ver-

treterinnen und Vertreter der kommunalen Praxis und vier Vertreterinnen und Vertreter des Landes, nämlich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie sowie des MS.

In der Arbeitsgruppe konnten dann die Festlegung von sogenannten Mindeststandards für die Verfahren und ein neuer Aufbau zur Vermeidung der Doppelerfassung von Daten konsentiert werden. Das Ganze wurde auch im Hinblick auf eine möglichst schlanke Praktikabilität durchgearbeitet.

Im Resultat wurde ein inhaltlich komplett überarbeitetes Verfahren entworfen, das im gemeinsamen Einvernehmen - diese Gemeinsamkeit möchte ich betonen; das ist also keine Erfindung des Landes, sondern gemeinsam mit allen entwickelt worden - als Version „B.E.Ni 4.0“ Ende Januar 2026 für den Übergang zur freiwilligen Anwendung veröffentlicht werden konnte.

Die Arbeitsgruppe wurde nicht aufgelöst, sondern sie besteht sozusagen im Backup weiterhin, um die Rückmeldungen zu dieser neuen Version aus der Praxis einzusammeln und gegebenenfalls, wenn dies nötig ist, weiteren Anpassungsbedarf zu besprechen.

Neuerungen in der Version 4.0

- inhaltlicher Aufbau ist dem Verwaltungsablauf angepasst worden
- Datensparsamkeit → Erfassung etlicher Daten weggefallen
- Doppelerfassung vermieden
- Abschaffung von 2 Bögen (Deckblatt und Arbeitsauftrag an Leistungserbringer)
- Umbenennung der Bögen

Im Ergebnis konnte das gesamte Verfahren mit Blick auf den Umfang und die Anwendbarkeit praktikabler gestaltet und deutlich reduziert werden, ohne die Qualität des Verfahrens und gesetzlich vorgegebene Inhalte einzubüßen.

Wesentliche Änderungen der überarbeiteten Version sind:

Das Deckblatt und der Bogen „Arbeitsauftrag an Leistungserbringer“ wurden abgeschafft. Die dortigen Angaben wurden, soweit sie notwendig sind, in andere Bögen eingearbeitet. Die Übermittlung der Ziele an Leistungserbringer zur Maßnahmenumsetzung wurde in einen anderen Bogen als früher übernommen.

wendig sind, in andere Bögen eingearbeitet. Die Übermittlung der Ziele an Leistungserbringer zur Maßnahmenumsetzung wurde in einen anderen Bogen als früher übernommen.

Neuerungen in der Version 4.0

- Umstellung der Zielsystematik

vorher: dreistufig

neu: zweistufige

- Formulierung der Ziele weniger speziell → dafür mehr Raum für Maßnahmen der Leistungserbringer
- Begrenzung auf insgesamt maximal 7 Rahmenziele

Die bisherige dreistufige Zielsystematik aus Leitziel, Rahmenziele und Ergebnisziele, die sehr kritisiert worden ist, wurde aufgegeben und vereinfacht. In Zukunft wird es nur noch eine zweistufige Zielsystematik geben. Das eröffnet insbesondere den Leistungserbringern größere Spielräume, selber zu entscheiden, mit welchen Maßnahmen die von den Menschen mit Behinderungen formulierten Ziele erreicht werden können. Die untere Ebene „Maßnahmen“ wird nicht mehr vorgegeben, sondern steht dann in der Verantwortung der Leistungserbringer.

Aufgrund der Erfahrungen, die wir mit der Zahl von Zielen gemacht haben, die teilweise entwickelt wurden, haben wir eine mengenmäßige Begrenzung nach oben vorgenommen. Es soll nicht mehr als insgesamt sieben Ziele geben. Denn wir haben zum Teil Rückmeldungen aus der Praxis

bekommen, dass 30, 40 oder 50 Ziele entwickelt wurden. Das hat natürlich alle überfordert und war sozusagen nicht im Sinne der Erfinder.

Wir haben alle Bögen auf die darin abgerufenen Daten hin überprüft, ob diese notwendig sind. Soweit sie nicht notwendig sind, haben wir sie gestrichen. Doppelte Erfassungen von Daten haben wir jetzt in den Bögen bereinigt und sollen auch künftig vermieden werden.

Neuerungen in der Version 4.0

- Verringerung der Seitenzahl von bisher 220 auf unter 50
- Neu: Auswertungsbogen für leistungsberechtigte Personen in Leichter Sprache mit Piktogrammen und Handreichung Leichte Sprache
- Umfangreiche Vorbereitungsmaterialien für leistungsberechtigte Personen
- Anpassung auch des Bogens Basisdaten für Kinder und Jugendliche

Zum Nachlesen:
https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/be darfsermittlungsinstrument_niedersachsen_b_e_ni/b-e-ni-stellt-sich-vor-202033.htm

Im Hinblick auf die Kritik, das alles sei viel zu umfangreich und kein Bundesland habe ein derart umfangreiches Verfahren mit - in der Tat - maximal 220 Seiten, haben wir die Seitenzahl jetzt auf maximal 50 Seiten reduziert.

Zu dieser hohen Seitenzahl möchte ich aber noch eine Anmerkung machen: Wir konnten nachvollziehen, dass in der Diskussion immer angeführt wurde, dass das Instrument als solches allein aufgrund des Umfangs nicht prax

isgerecht sei. Wir sind aber nicht mit der Antwort darauf durchgedrungen, dass es nur höchst selten, nämlich nur bei sehr komplexen Hilfelagen, nötig sei, jeden Bogen und jede Seite anzufassen. In aller Regel ist das gar nicht nötig. Es trifft aber zu, dass dieses B.E.Ni alleine von der Seitenzahl her im Bundesgebiet das umfangreichste war.

Wir reißen uns jetzt aber mit 50 Seiten sehr gut in einen Ländervergleich ein, zumal wir dort nicht nur die Bedarfsermittlung abgebildet haben - obwohl das Instrument so heißt -, sondern auch das Gesamtplan- und Eingliederungshilfeverfahren, also auch bis hin zur Entscheidung über die Leistungen. Das haben längst nicht alle Länder; dort gibt es noch einmal gesonderte Verfahren.

Zur Erläuterung möchte ich ein paar Punkte erwähnen, was wir noch gemacht haben oder noch machen werden:

Zu diesem Auswertungsbogen für die leistungsberechtigten Personen - sie bekommen ja auch einen Bogen und sollen damit ein Feedback dazu geben, wie sie die Hilfe empfinden - werden wir eine Handreichung Leichte Sprache und einen Bogen in Einfacher Sprache mit Piktogrammen zur Verfügung stellen. Dann sind die Menschen nicht mehr auf die gesetzlichen Vertretungen angewiesen, sondern können auch selber dem Verfahren sehr viel besser folgen. Gleichzeitig erhalten die herangezogenen Kommunen, die das sehr gewünscht haben, passgenaue Formulare, um diesen Prozess positiv begleiten zu können.

Im Rahmen des Projekts der Geschäftsprozessoptimierung arbeiten wir derzeit an der Erstellung einer anwenderfreundlichen Softwarelösung zur digitalisierten EDV-technischen Umsetzung des B.E.Ni. Das ist, sowohl was die Finanzierung als auch die Technik betrifft, eine nicht geringe Herausforderung. Wir sind aber frohen Mutes, dass das auch noch gelingt. Denn das würde der Praktikabilität dienen und den Aufwand in den Kommunen deutlich reduzieren können.

Last, but not least, eine Mitteilung, die Sie auch schon erhalten haben: Alle Bögen und das gesamte Begleitmaterial können ab sofort auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie eingesehen werden.

Aussprache

Vorsitzender Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Vielen Dank für die Vorstellung der Arbeitsergebnisse. Das Ergebnis ist ja eine deutliche Verschlankung. Wichtig war auch Ihr Hinweis, dass das mit allen beteiligten Stakeholder im Einvernehmen hergestellt wurde.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Herzlichen Dank für diese mit Spannung erwartete Unterrichtung. Ich finde die Reduzierung der Seitenzahl von 220 auf 50 beeindruckend. Zur Einordnung würde mich interessieren, ob das jeweils die maximale Seitenzahl ist. Nach meinen Informationen waren bislang rund 130 Seiten üblich. Die Seitenzahl allein sagt aber noch nichts über den Aufwand aus; denn eine einzelne Seite kann man ja auch innerhalb von drei Sekunden bearbeiten, während eine andere Seite eine halbe Stunde erfordert. Insofern ist das eigentlich nur ein Quantitätskriterium. Ich war davon ausgegangen, dass man von 130 Seiten auf 30 Seiten herunterkommt. Wenn es jetzt maximal 50 von vorher 220 Seiten sind, scheint das ja eine ähnliche Dimension zu sein.

Dazu habe ich erstens eine konkrete Nachfrage. Ich habe die kommunalen Spitzenverbände so verstanden, dass es bei den Landkreisen inzwischen einen Personalaufwuchs um bis zu 800 Personen gegeben hat, die in den Kreisverwaltungen diese Bögen abarbeiten. Darüber hat es ja auch eine Auseinandersetzung mit der Landesregierung in Bezug auf Konnexität und Ausgleichszahlungen gegeben. Auf der „Gegenseite“ müssen diese Bögen natürlich auch noch einmal bearbeitet werden. Insofern ist in den letzten zehn Jahren eine vierstellige Zahl von Personalbearbeitern dazugekommen, die diese Bögen bearbeiten. - Ich erwähne das nur, um einmal die Dimension deutlich zu machen. - Haben Sie von den kommunalen Spitzenverbänden, die ja mit beteiligt waren, eine Rückmeldung erhalten, um wie viel bürokratischen Aufwand die Kommunen letzten Endes entlastet werden? Denn die Summe von 800 Personen entspricht einer zusätzlichen Kreisverwaltung im Land Niedersachsen. Wenn man davon deutlich herunterkäme, wäre das ja ein deutlicher Vorteil auch für die kommunale Seite beim Bürokratieabbau und beim Personal, welches dann anders eingesetzt werden könnte.

Zweitens. Ich verstehe insbesondere Ihren letzten Schlenker als Appell, den ich sehr unterstreiche. Ich habe die Landesarbeitsgemeinschaft ABT so verstanden, dass man jetzt die Digitalisierung konsequent realisieren muss, um perspektivisch die Dokumentation auf Papier gänzlich abzulösen und dadurch zu einer spürbaren Entlastung zu kommen. Hapert es dabei noch an Schnittstellen? Warum kann dieser Prozess nicht jetzt schon im vollen Umfang digital stattfinden?

Drittens. Unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt wurde schon die Kommission zur Sozialstaatsreform angesprochen. Ich hatte kürzlich die Möglichkeit, mit einem Mitglied dieser Kommission zu sprechen - übrigens auch darüber, dass wir heute darüber sprechen. Er war ganz interessiert. Ich habe ihm das, was wir schon im Vorwege hatten, bereits zugeschickt. Vielleicht ist Niedersachsen bei dem Bürokratierückbau an dieser Stelle auch bundesweit beispielgebend. So habe ich Sie auch verstanden. Auch dort geht es um Doppelabfragen, die man vermeiden will, um Nachweispflichten, die abgebaut werden sollen, und um anderes mehr. Auch in dem Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft ABT ist von der Vernetzung von staatlichen Strukturen - Stichwort Sozialstaatskommission - und der Reduzierung von Nachweispflichten die Rede. Ist dort tatsächlich Hand angelegt worden, sodass das weniger wird?

Viertens. Erwarten Sie, dass man allein deswegen, was auf Bundesebene passiert, dann B.E.Ni 4.1 macht, weil manches vielleicht einfacher wird, weil Daten nur noch ein einziges Mal eingegeben werden sollen, weil man weniger und nicht mehr Ansprechpartner haben soll usw., sodass sich auch an dieser Stelle noch einmal deutlich etwas zum Positiven bewegen kann?

LMR Kirchberg (MS): Zunächst zu der Frage zur Konnexität und zu Verwaltungsressourcen: Die Diskussionen haben wir auch im Zuge der Verabschiedung und Beratung des Artikels 4 des Haushaltsbegleitgesetzes geführt. Dort sind ja nunmehr Regelungen abgebildet, die mit den kommunalen Spitzenverbänden geeint wurden, zur Frage der Refinanzierung des Verwaltungsaufwands. Im Vorfeld hat sich ergeben, dass die Frage, welche Kommune in welchem Umfang B.E.Ni anwendet, sehr unterschiedlich beantwortet wurde. Wir haben uns dann eben einigen können. Darüber hinaus gibt es die Einigung, dass die Verschlinkung des B.E.Ni jetzt nicht zu einer Verringerung der Erstattungen des Landes führt. - Dieses Gerücht habe ich schon mal von anderer Seite gehört. - Das ist nicht geplant. Das wollte ich an dieser Stelle klarstellen.

Zu der Frage der Digitalisierung habe ich ja ausgeführt, dass wir noch in einer Phase sind, in der wir noch keine endgültig Linie zeichnen können. Ich möchte aber einmal auf die Herausforderungen hinweisen. Das eine ist: Man weiß nicht immer von vornherein, was so etwas kostet. Es gibt 45 örtliche Träger mit höchst unterschiedlichen sogenannten Fachverfahrensanwendungen vor Ort. Das, was dort derzeit digital abgearbeitet wird - nicht nur in der Eingliederungshilfe, sondern zum Beispiel auch in der Bauverwaltung oder im Zusammenhang mit der Hundesteuer -, kann man nicht alles von heute auf morgen canceln, sondern man muss ein Tool entwickeln, welches das B.E.Ni dort passend zu allen diesen Versionen einspeisen lässt. Das ist technisch sehr herausfordernd und kann teuer werden. Dabei ist auch die Mitwirkung derer erforderlich, um die es geht. Das ist auf dem Wege. Wann wir das umgesetzt bekommen, können wir Ihnen heute allerdings noch nicht sagen. Wir bemühen uns, das so schnell wie möglich hinzubekommen. Natürlich haben auch die örtlichen Träger ein großes Interesse daran. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden im ständigen Austausch über die weiteren Schritte.

Zur Kommission zur Sozialstaatsreform: Wir folgen nicht dieser KSR. Denn die Arbeiten an der Verschlinkung dieses Instruments haben begonnen, bevor jemand das erste Mal „KSR“ gesagt hat. Es ist genau in dieser Linie. Ich würde nicht sagen, dass Niedersachsen jetzt an dieser Stelle ein Leuchtturmprojekt ist. Eine der großen Forderungen zielt natürlich auf die Verschlinkung der Prozesse im Rahmen des BTHG. - Ich bleibe jetzt mal ganz eng bei diesem Thema. - Wir gehen davon aus, dass diese neue Version jetzt in der Praxis erfolgreich implementiert werden kann - wir haben aber noch keine Erfüllungserfahrung; bisher ist das ja noch sehr neu - und dass damit dann - ohne Absicht - sozusagen auch ein Baustein für die KSR geliefert worden ist. Wir würden es natürlich sehr begrüßen, wenn es letzten Endes dazu kommen würde.

Abg. Claudia Schübler (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung und auch dafür, dass Sie mit den Erläuterungen ein bisschen weiter ausgeholt haben. Wir haben das jetzt aufgenommen. Jetzt kommt es auf die Rückkopplung aus der Praxis an, die zeigen wird, ob sich der Erfolg einstellt, den wir uns wünschen, nämlich dass nicht so viel Arbeitskraft allein in diesem Bereich für diese Datenerhebung aufgewendet werden muss, so sehr sie auch wichtig ist, weil man anderenfalls nicht vernünftig Ziele ermitteln kann. Ich freue mich, dass es gelungen ist, eine Verbesserung herbeizuführen, die allein, was die Zahlen angeht, sehr deutlich ist, und dass das MS sehr zeitnah reagiert hat. Wir wünschen uns alle sehr, dass jetzt deutliche Verbesserungen eintreten.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Ich möchte noch zwei Anmerkungen dazu machen. Ich finde zwei Botschaften von Ihnen sehr wichtig. Die eine ist: Es bleibt an dieser Stelle bei der Ausstattung für die Kommunen; seitens des Landes wird hier nicht gekürzt. Das heißt, überspitzt ausgedrückt: Man kann auch selber noch verschlanken, um Zeit einzusparen, die man dann auch noch anders einsetzen kann.

Das Zweite ist: Ich finde es sehr gut, dass Sie diese Arbeitsgruppe im Hintergrund weiter wirken lassen, um die Rückmeldungen und Erfahrungen sozusagen im Reallabor in der Praxis zu reflektieren und wieder einzuarbeiten. Das halte ich für eine sehr kluge Vorgehensweise. Die Botschaft ist insofern: Wir arbeiten im Prozess gegebenenfalls weiter und verbessern das noch einmal. Das finde ich sehr klug und halte ich für zwei wichtige Botschaften an dieser Stelle.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herzlichen Dank auch für diese Unterrichtung, und geben Sie unseren Dank bitte auch an die Arbeitsgruppe weiter.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung vor dem Hintergrund geplanter Honoraranpassungen

*Der Antrag der Fraktion der AfD vom 17.03.2026 ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.*

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD vom 17. März 2026 zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen.

Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen (B.E.Ni)

Hannover, 19.03.2026



Geschichte des B.E.Ni



Entstehung der neuen Version

Starke Kritik an B.E.Ni

- Umfang der Datenerhebung (Inhalt und Seitenumfang)
- Aufbau
- aufwendige Bearbeitung
- Überforderung für die Verfahrensbeteiligten



- B.E.Ni-AG Gründung
- Auftrag: Überprüfung des gesamten Verfahrens auf Optimierungs- und Verschlinkungspotenzial
- Abschluss: Januar 2026
- Veröffentlichung der Version 4.0 zur freiwilligen Anwendung



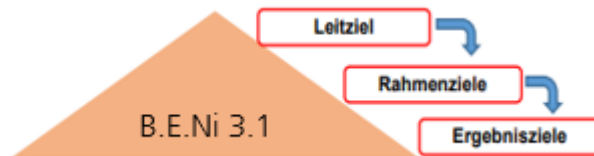
Neuerungen in der Version 4.0

- inhaltlicher Aufbau ist dem Verwaltungsablauf angepasst worden
 - Datensparsamkeit → Erfassung etlicher Daten weggefallen
 - Doppelerfassung vermieden
 - Abschaffung von 2 Bögen (Deckblatt und Arbeitsauftrag an Leistungserbringer)
 - Umbenennung der Bögen
-

Neuerungen in der Version 4.0

- Umstellung der Zielsystematik

vorher: dreistufig



neu: zweistufige



- Formulierung der Ziele weniger speziell → dafür mehr Raum für Maßnahmen der Leistungserbringer
 - Begrenzung auf insgesamt maximal 7 Rahmenziele
-

Neuerungen in der Version 4.0

- Verringerung der Seitenzahl von bisher 220 auf unter 50
- Neu: Auswertungsbogen für leistungsberechtigte Personen in Leichter Sprache mit Piktogrammen und Handreichung Leichte Sprache
- Umfangreiche Vorbereitungsmaterialien für leistungsberechtigte Personen
- Anpassung auch des Bogens Basisdaten für Kinder und Jugendliche

Zum Nachlesen:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/bedarfsermittlungsinstrument_niedersachsen_b_e_ni/b-e-ni-stellt-sich-vor-202033.htm

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Herrn Oliver Lottke
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Delia Klages
Gesundheitspolitische Sprecherin
Sozialpolitische Sprecherin

Hannover, 17.03.2026

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung vor dem Hintergrund geplanter Honoraranpassungen

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

Im Namen der AfD-Fraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 09. April 2026 eine Unterrichtung zum Thema:

„Auswirkungen geplanter Honoraranpassungen in der psychotherapeutischen Versorgung auf die Versorgungssituation in Niedersachsen“

Nach aktuellen Veröffentlichungen der Landespatientenschutzbeauftragten Niedersachsen wird die geplante Absenkung der Vergütung für psychotherapeutische Leistungen kritisch bewertet und mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungssituation in Verbindung gebracht.

Bereits gegenwärtig bestehen erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungsangeboten. Patienten berichten vielfach von langen Wartezeiten von mehreren Monaten sowie von erheblichen Hürden bei der Vereinbarung von Erstgesprächen. Gerade in akuten psychischen Krisensituationen kann dies zu zusätzlichen Belastungen führen und den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen.¹

Auch auf Landesebene werden strukturelle Engpässe in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung festgestellt. So weist der Sozialpsychiatrische Plan 2025 der Region Hannover darauf hin, dass die psychischen Belastungen und Erkrankungen zunehmen und die bestehenden Hilfesysteme bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Zugleich werden erhebliche Wartezeiten auf Therapieplätze sowie ein zunehmender Fachkräftemangel im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung beschrieben.²

Vor dem Hintergrund dieser bereits angespannten Versorgungssituation stellt sich die Frage, welche Auswirkungen zusätzliche Veränderungen in der Vergütungsstruktur auf die Verfügbarkeit psychotherapeutischer Leistungen in Niedersachsen haben können.

Im Rahmen der Unterrichtung soll die Landesregierung insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie stellt sich die aktuelle Versorgungssituation in der psychotherapeutischen Behandlung in Niedersachsen dar, insbesondere im Hinblick auf Wartezeiten, regionale Unterschiede und die tatsächliche Verfügbarkeit von Therapieplätzen?

¹ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/honorarkurzen-bei-psychotherapie-landespatientenschutz-niedersachsen-warnt-vor-verschärfung-der-versorgungssituation-249501.html

² <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischer-Verbund/Sozialpsychiatrischer-Plan>

2. In welchem Umfang bestehen derzeit Versorgungslücken in der psychotherapeutischen Behandlung in Niedersachsen, insbesondere für gesetzlich Versicherte, und welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung vor diesem Hintergrund durch sinkende Honorare auf die Versorgungssituation?
3. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen und inwieweit können bestehende Behandlungsbedarfe tatsächlich gedeckt werden, differenziert nach Versorgungsbereichen – insbesondere bei Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten?

Mit freundlichen Grüßen


Delia Klages, MdL